

Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen (Fortsetzung)

Autor(en): **Brandenberger E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **121 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zur Verfügung stehen, um die Moral auf jene Höhe zu bringen, welche der Führer sich wünscht. Die seelische Kraft der Truppe läßt sich nicht erzwingen, sondern sie muß erschaffen werden und bewahrt durch alle Anfechtungen des Krieges hindurch, als das kostbarste Gut des Führers.

Von entscheidendem Einfluß auf die Moral der Truppe ist immer das Beispiel des Führers. Er versinnbildlicht seiner Truppe gegenüber durch seine persönliche Haltung alle Werte, welche der Moral innewohnen. Nie wird die Moral einer Truppe höher sein als jene, welche ihr Führer vorlebt und damit zur Schau trägt. Moral und Führertum gehören untrennbar zusammen.

Im Frieden bestimmt die Moral die Disziplin des Heeres und im Kriege entscheidet sie über Sieg oder Niederlage, über Bestehen oder Untergang eines Volkes.

Über Felddienstübungen mit Infanterie-Bataillonen

Von Oberst E. Brandenberger

(Fortsetzung)

Zweites Beispiel:

Sicherung des Abwehrraumes des Regiments gegen einen überraschend vorstoßenden Gegner

Allgemeine und besondere Ausgangslage am 1. 5. 0310 (Beginn der Übung):

Leichte Truppen unserer Armee, seit vorgestern abend in hinhaltenden Kämpfen westlich des W-Flusses begriffen, befinden sich am späten Abend des 30. 4. im Absetzen gegen den R-Fluß, dessen Übergänge von ihnen bereits vorsorglich besetzt wurden (Abb. 5).

Inf.Rgt. B (diesem angehörend das übende Füs.Bat. X) ist seit Nachteinbruch des 30. 4. aus Südosten im Anmarsch, dabei Füs.Bat. X auf eine Motortransportkolonne verladen, um vorzeitig im L-Tal einzutreffen. Der Bataillonskommandant, begleitet von Adjutant, Nachrichtenoffizier und Nachrichtenzug, befindet sich bereits 0310 bei der Kirche in U – daselbst an Motorfahrzeugen zwei Jeeps und ein Motorrad zu seiner Verfügung – und erwartet hier das auf der Achse S – O – U in das L-Tal anrollende Bataillon.

(Als Übungsbestimmung war der Orientierung über diese Ausgangslage beigelegt worden: sämtliche Kompagnien des Füs.Bat. X ab 1. 5. 0200 in den Unterkünften bereit, um von dort aus gemäß besonderem Befehl der Übungsleitung die Ausgangslage zu beziehen, während sich die Einheits-

kommandanten auf 0310 in U friedensmäßig beim Regimentsadjutanten melden).

Auftrag an den Kdt. Füs.Bat. X:

Bei Beginn der Übung *orientiert* der Regimentskommandant persönlich den Bataillonskommandanten wie folgt:

«1. Der Rückzug unserer Truppen hinter den R-Fluß vollzieht sich allgemein planmäßig, indes drängt der Gegner vor allem in der Gegend der W-Mündung scharf nach und sind dort seit Mitternacht erbitterte Kämpfe im Gange;

2. Das Gros unseres Regiments befindet sich in programmgemäßem Anmarsch. Ich erwarte auf 0600 die Spitze des Füs.Bat. Y in T (4 km östlich M) und jene des Füs.Bat. Z auf die gleiche Zeit mindestens in S;

3. Inf.Rgt. B wird im Laufe des 1. 5. eine Sperrstellung zwischen dem S-Fluß und dem Z-See beziehen, wobei ich als vordern Rand des Abwehr-raumes vorsehe: Vom Dorf N über die Höhe b nach Pt. 1, über Pt. 2 und 3 gegen den Weiler Ob am Z-See, als hintere Begrenzung dagegen die Linie: von F am S-Fluß über M nach Sp, hernach über Pt. 4 und Pt. 5 nach L am Z-See» (siehe Abb. 5).

Der Rgt.Kdt. *befiehlt* dem Kdt. Füs.Bat. X anschließend:

«Mit Füs.Bat. X, verstärkt durch einen Pak-Zug der Panzerabwehr-kompagnie, den Abwehrraum des Regiments in Besitz nehmen und den Aufmarsch des Regiments decken. Artillerie-Unterstützung frühestens auf 0630 in Frage kommend. KP Inf.Rgt. B ab 1. 5. 0500 in U.»

Spiel der Übung:

I

1. Kaum hat der Adjutant den Befehl des Regimentskommandanten an den Kdt. Füs.Bat. X stichwortartig fixiert, meldet sich der Kdt. Füs.Kp. I/X beim Bataillonskommandanten (den Befehl hierzu erhielt er – wie später auch alle übrigen Kompagniekommandanten – vom Regimentsadjutanten), um diesem mitzuteilen, seine Einheit sei soeben im Ostteil von U eingetroffen (sie wurde in ihrer Unterkunft durch einen Gehilfen der Übungs-leitung alarmiert und nach U befohlen) und verlasse daselbst die Fahrzeuge, indem gemäß Befehl des zugeteilten Stabsoffiziers lediglich die zwei Last-wagen des Bataillons ihm weiter zur Verfügung stehen würden.

2. 0320 erscheint der Zugführer des Pak-Zuges beim Kdt. Füs.Bat. X mit der Meldung, sein Zug werde sich 0340 in M befinden; zugleich trifft der Nachrichtenoffizier des Regiments auf dem Gefechtsstand des Kdt. Füs.Bat. X ein, hier seinerseits den Regimentskommandanten suchend. Er

kann dem Bataillonskommandanten zugleich mitteilen, daß bei den Kämpfen an der W-Mündung dem Gegner eine Brücke über den R-Fluß intakt in die Hand gefallen und zugleich der Durchbruch durch unsere Stellungen am R-Fluß gelungen sei, so daß er seither mit starken motorisierten Kräften gegen Süden und Südosten vorstoße, wobei er gegen 0300 bereits A und C erreicht haben soll (Abb. 5).

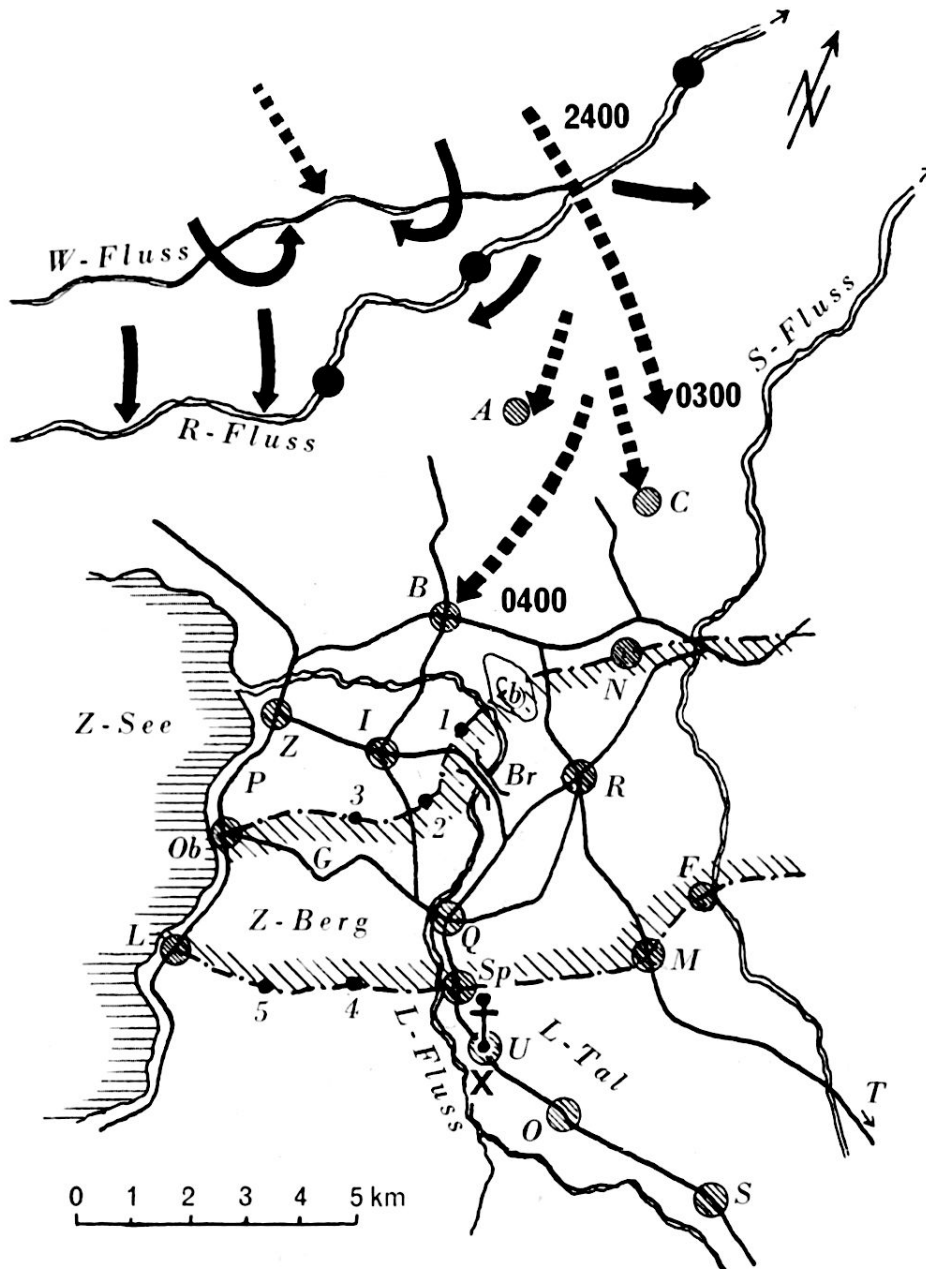


Abb. 5 Übung II, allgemeine Ausgangslage

Damit ist die eigentliche Ausgangslage der Übung geschaffen und wird das ganze weitere Spiel der Übung wiederum durch den Entschluß des Bataillonskommandanten bestimmt, nämlich insbesondere dadurch, ob und

wie rasch sich dieser darüber klar wird, daß es sich nunmehr darum handelt, als erstes mit den bereits verfügbaren Mitteln – Füs.Kp. I/X + Pak-Zug – unverzüglich den Aufmarsch des *eigenen* Bataillons sicherzustellen, sodann dadurch, ob der Bataillonskommandant sofort jene *maßgebenden* Geländepunkte erkennt, welche die erfolgreiche Sperrung der Zugänge in den Raum von M und in das L-Tal mit einem Minimum an Mitteln gestatten (dies gelingt nämlich, insofern zunächst *drei* Punkte in Besitz genommen werden: die beiden Straßenknotenpunkte bei R und Q und dazu das Defilee am Z-See in der Gegend von P).

II

Dementsprechend kann die Übung den folgenden, für das Füs.Bat. X *erfolgreichen* Verlauf nehmen (siehe Abb. 6): I. Bereits gegen 0330 befiehlt

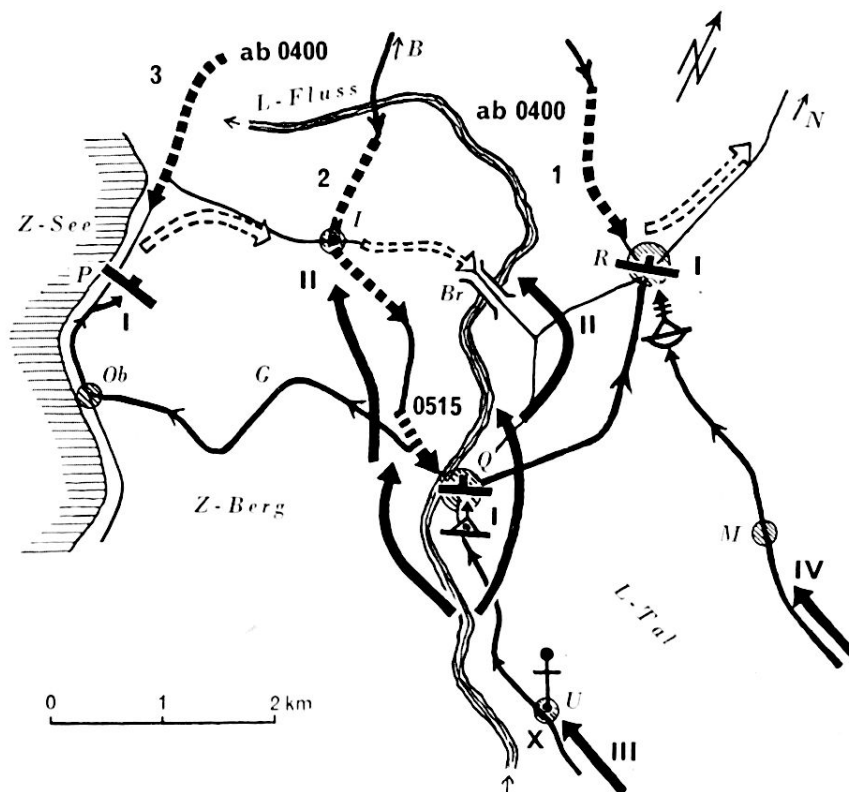


Abb. 6 Übung II, eine mögliche Lösung zugunsten des Füs. Bat. X

der Bataillonskommandant dem Kdt. Füs.Kp. I/X auf den beiden, ihm verbliebenen Lastwagen des Bataillons je einen Gefechtszug nach Q und über G nach P zu werfen, mit dem Gros der Kompagnie gleichfalls nach Q zu folgen und von dort aus (wiederum auf einem Lastwagen) den dritten Gefechtszug nach R zu transportieren, um damit so rasch als möglich die drei wesentlichen Geländepunkte in Besitz zu nehmen und die daselbst

nach Süden und Südosten führenden Achsen zu sperren. Bei zweckmäßiger Organisation der Aktion durch den Kdt. Füs.Kp. I/X und seine Zugführer kann dies an allen drei Orten bereits 0430 der Fall sein.

Gleichzeitig oder wenig später erhält der Zugführer des Pak-Zuges vom Kdt. Füs.Bat. X Befehl, von M aus ebenfalls nach R vorzurücken und sich dem Kommandanten des dortigen Stützpunktes zu unterstellen. Diese Maßnahme ist vorab deshalb am Platze, weil der Knotenpunkt R entschieden panzergefährdeter ist als die in starkem Gelände liegenden Sperrstellen Q und P, so daß hier bereits mit Raketenrohren und Panzerwurfgranaten eine hinreichend wirksame Panzerabwehr möglich wird.

2. 0345 trifft beim Bataillonskommandanten der Kdt. Füs.Kp. II/X ein mit der Meldung, seine Kompanie sei bereits in O ausgeladen worden, da die Motorfahrzeuge anderweitig dringend benötigt würden. Darauf wird ihm vom Kdt. Füs.Bat. X befohlen, mit Füs.Kp. II/X von O über U nach Q zu marschieren, um von dort aus zunächst die L-Brücke bei Br, für welche ihm gleichzeitig die Sprengkompetenz übertragen wird, und das Straßenkreuz bei der Häusergruppe I in die Hand zu nehmen, sodann zwischen dem L-Fluß und dem Z-See alle weiteren Eingänge ins L-Tal und auf den Z-Berg zu sperren.

3. Inzwischen sind die Vorausdetachements des *Gegners* – markiert mit einigen Jeeps (wiederum ausgerüstet mit MM-Geräten) und zwei Panzerattrappen sowie einem auf Lastwagen verladenen Grenadierzug –, nachdem sie im Raum zwischen dem S- und R-Fluß nur auf geringen Widerstand gestoßen waren, in B eingedrungen und unternehmen von dort aus «in kühner Ausnützung ihres bisherigen Erfolges» seit 0400 Vorstöße gegen das L-Tal und längs des Ostufers des Z-Sees. Dementsprechend wurde festgelegt, es hätten Markeure ab 0400 von B aus über R gegen M, von B über I (direkt oder über die Brücke Br) nach Q und endlich von B gegen P vorzustößen, um, falls sie nicht organisiertem Widerstand begegnen, bereits um 0445 in Q, dagegen um 0500 in R und P einzutreffen, sich vor allem in Q sofort zur Verteidigung einzurichten und damit den Ausgang des L-Tales zu sperren (daher der Lastwagen mit dem Grenadierzug bei der mittleren Markeurgruppe auf der Achse B – I – Q).

Entsprechend dem raschen und zweckmäßigen Entschluß des Kdt. Füs.Bat. X stoßen jedoch alle diese markierten Vorausdetachements in R, Q und P bereits auf energischen Widerstand, worauf sie in R und P (entsprechend der ihnen für diesen Fall erteilten Weisung) den Kampf abbrechen und sich gegen N bzw. I zurückziehen, während das vor Q liegende Markeurdetachment (bestehend aus zwei «Panzerwagen» mit einem Zug Be-

gleitinfanterie) nach 0515 zum geplanten Angriff gegen die dortige Häusergruppe ansetzt.

4. In diesem Zeitpunkt marschiert aber die Füs.Kp. II/X eben gegen Q und kann vom Bataillonskommandanten aus der Bewegung zu einer beidseitigen Umfassung von Q angesetzt werden, so daß es gelingt, den von Nord-Westen gegen den Stützpunkt Q angreifenden Gegner in Flanke und Rücken zu fassen und zu vernichten. Anschließend setzt die Füs.Kp. II/X befehlsgemäß ihren Vormarsch fort, findet dabei jedoch die L-Brücke Br und das Straßenkreuz in I bereits vom Gegner besetzt (nämlich durch die Markeure, welche sich nach ihrem vergeblichen Angriff auf die Sperre in P dorthin zurückgezogen haben). Die Kp. hat deshalb diese beiden Objekte in raschem Zugriff zu nehmen.

5. Inzwischen sind bei der Kirche in U auch die beiden letzten Kompaniekommandanten eingetroffen: 0410 der Kdt. Sch.Füs.Kp. IV/X und 0420 der Kdt. Füs.Kp. III/X; sie werden zum Bataillonskommandanten gewiesen, dem sie melden können, ihre Einheiten würden um 0415 in M bzw. um 0430 in U eintreffen. Der Kdt. Füs.Kp. III/X erhält Befehl, mit Füs.Kp. III/X über Q nach R und von dort in die Gegend von N zu marschieren, um daselbst alle zwischen dem S- und L-Fluß in den Raum von M führenden Achsen zu sperren. Aus der Sch.Füs.Kp. IV/X werden dagegen zwei Feuerstaffeln schwerer Inf.Waffen gebildet und die eine dem Kdt. Füs.Kp. III/X, die andere dem Kdt. Füs.Kp. II/X unterstellt.

Auf ihrem Vormarsch von R gegen N gerät jedoch die Füs.Kp. III/X in Kontakt mit jenem Vorausdetachment, das zuvor R angegriffen und sich daraufhin Richtung N zurückgezogen hatte. Auch diese Kp. hat daher ihren Sperrabschnitt im Kampf zu beziehen.

6. Abschließend kommen bis gegen 0700 auf allen Achsen, welche von den je mit einer Feuerstaffel schwerer Waffen verstärkten Füs.Kp. III/X und II/X zu sperren sind, gepanzerte Aufklärungsdetachements des Gegners zum Einsatz; einmal, um damit festzustellen, ob tatsächlich *alle* als *panzergängig* zu betrachtenden Einbruchstellen in den Abwehrraum auch bei Tag *hinreichend* geschützt sind, dann aber auch, um bei jeder Sperre das Zusammenspiel der eigentlichen Sperrstellung mit dem *vor* ihr liegenden, zu *offensivem* Einsatz in die Flanke des auflaufenden Gegners bestimmten Stoßelementes zu überprüfen.

III

Trotz grundsätzlich gleicher Aktionen der Markeure (deshalb diese ohne Rücksicht auf den besondern Entschluß des Bataillonskommandanten von vorneherein festgelegt) ergeben sich völlig andere Situationen und

daraus für das Bataillon ein nur recht *beschränkter* Erfolg oder gar ein eigentlicher Mißerfolg, falls seitens des Bataillonskommandanten anders als zuvor entschieden wird oder aber der Einsatz des Füs.Bat. X nicht mit der unbedingt gebotenen *Eile* erfolgt – Eile nicht nur in den Bewegungen der einzelnen Einheiten und Züge, sondern auch darin, wie rasch nach Ankunft an einer Sperrstelle die *Sofortmaßnahmen* zur Abwehr getroffen und diese ausgebaut werden, ohne daß darunter die Abwehrbereitschaft als solche leidet. So kann sich etwa im Gegensatz zum zuvor betrachteten folgenden Spiel der Übung ergeben (Abb. 7):

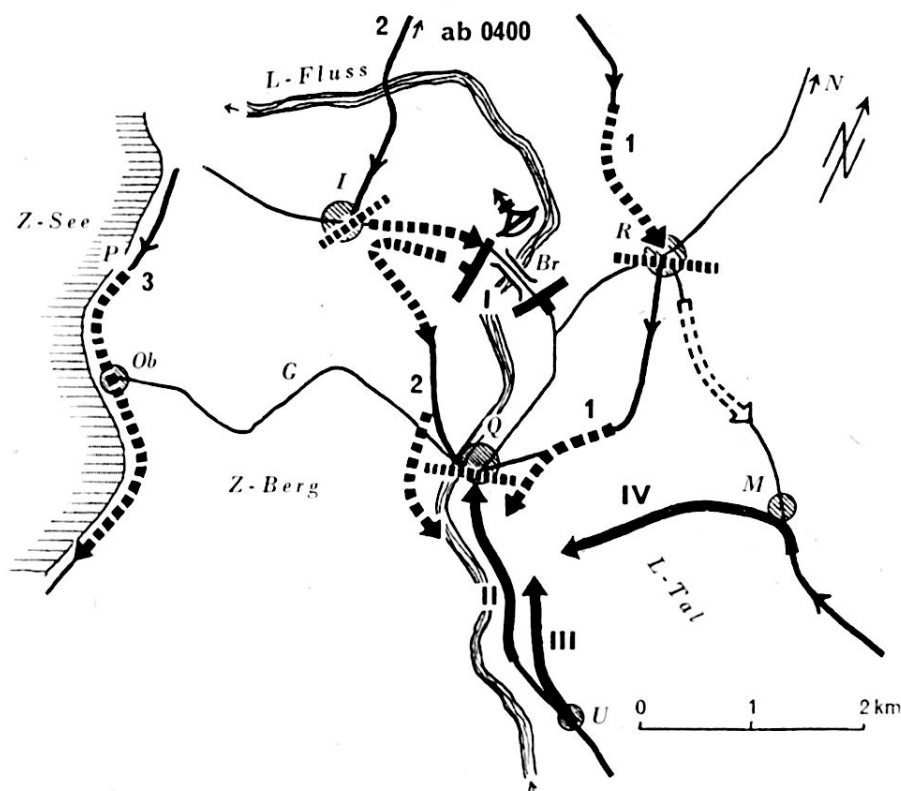


Abb. 7 Übung II mit einem Verlauf zu ungunsten des Füs. Bat. X

Indem der Bataillonskommandant vorerst sein *ganzes* Interesse auf die L-Brücke Br konzentriert, da er *diese* als den entscheidenden «Schlüssel» zum L-Tal betrachtet, befiehlt er dem Kdt. Füs.Kp. I/X auf die beiden Lastwagen zwei Gefechtszüge der sofort verfügbaren Füs.Kp. I/X zu verladen und mit diesen samt dem Pak-Zug nach der Brücke Br zu fahren, um diese so rasch als möglich sicher in die Hand zu bekommen. Dies gelingt in der Tat, so daß die 0400 von B aus gegen Q vorstoßenden Markeure die L-Brücke Br besetzt finden, sich jetzt aber *nicht* in einen Kampf einlassen, sondern sich vielmehr nach I zurückziehen und von dort aus auf der Straße am *linken* Hang des L-Tales gegen Q vordringen, das ihnen kampflos in

die Hand fällt. Ja es kann von ihnen gar zur ersten Verteidigung eingerichtet werden, bis *weitere* Teile des Füs.Bat. X das L-Tal abwärts vorrücken. Während diese aus der Bewegung zum Angriff gegen den in Q eingedrungenen Gegner schreiten, werden sie in beiden Flanken vom Gegner gefaßt: rechts von feindlichen Kräften, welche in das noch nicht besetzte R und von dort aus weiter nach Q vorstoßen konnten, und in der linken Flanke von gegnerischen Elementen, die zur Verstärkung der bereits in Q liegenden von I aus nach Q zu gelangen suchen. Zuzufolge der sich so ergebenden Blockierung der Talstraße vor Q kommt es in der Enge des L-Tales zwischen U und Q zu einer gefährlichen Massierung größerer Teile des Bataillons und es bedarf in der Folge eines recht erheblichen Zeitaufwandes, um mit den Füs.Kp. II/X und III/X zur planmäßigen Umfassung von Q anzutreten, nachdem zuvor mit der Sch.Füs.Kp. IV/X der dazu notwendige Feuerschutz aufgebaut worden ist. Erst nachdem so Q endlich in der Hand des Füs.Bat. X, kann weiter zum Angriff auf die inzwischen gleichfalls von Markeuren besetzten und zur Verteidigung eingerichteten Häusergruppen R und I angesetzt werden. Indessen ist, auch wenn dies unter erheblichem Zeitaufwand schließlich gelingt, die Lage am Ostufer des Z-Sees damit noch *nicht* hergestellt, indem ja dort der Gegner seit 0500 *völlig ungehindert* vorstoßen und daher bereits beträchtliche Kräfte gegen Süden führen konnte, so daß dem Regiment eine denkbar unerfreuliche Bedrohung seiner linken Flanke erwächst. Damit ist aber der dem Kdt. Füs.Bat. X erteilte Auftrag *nicht* erfüllt worden.

Organisation des Schiedsrichterdienstes:

Entsprechend dem Einsatz von drei Markeurgruppen sind drei Schiedsrichter erforderlich, wobei jenem, der den Kampf in und um Q bzw. an der L-Brücke in Br zu leiten hat, ein weiterer Infanterieoffizier als Gehilfe zugeteilt werden soll. Für die Einweisung der Kompagnien aus ihrer Unterkunft in die Ausgangslage genügen drei Gehilfen (Dienstchefs), während der Regimentsadjutant es zunächst übernimmt, den einzelnen Kompagniekommandanten anzugeben, wann sie sich, dem Spiel der Übung gemäß, beim Kdt. Füs.Bat. X zu melden haben.

(Fortsetzung folgt)